

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 14. Januar 2015

§ 81

Nachtragskredit zur Jahresrechnung 2014 über 309'000 Franken für Beiträge an Tagesstrukturen

(Berichte Regierungsrat, 11.11.2014; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 18.12.2014; Mitbericht Finanzaufsichtskommission, 3.12.2014)

Eintreten

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, empfiehlt namens der einstimmigen Kommission Genehmigung des Nachtragskredites. – Die Beiträge für Tagesstrukturen sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Sie sind auf dem prognostizierten Niveau von 750'000 Franken angekommen. Gemäss Bildungsgesetz leistet der Kanton pauschale Beiträge an Tagesstrukturen. Artikel 22 Absatz 4 der Volksschulverordnung regelt weiter, dass die Ausrichtung der Beiträge im Rahmen des bewilligten Budgets zu erfolgen hat. Falls die Mittel nicht reichen, werden diese prozentual gekürzt. – Der Regierungsrat hat in den vergangenen Jahren in eigener Kompetenz kleinere Budgetüberschreitungen genehmigt. Nun sind aber grössere Beträge aus den Jahren 2013 und 2014 vorhanden. Diese sollen auf Antrag der Regierung zulasten der Rechnung 2014 gehen. Auf Anregung der Kommission hat das Departement den genauen Fehlbetrag auf die heutige Landratssitzung hin berechnet. Er beträgt insgesamt 286'435 Franken. – Die in der Verordnung vorgesehene prozentuale Kürzung der Beiträge ist nicht angewendet worden. Sie wurde von Departement und Regierung als nicht praktikabel erachtet, weil sie den Interessen von Gemeinden und Eltern zuwiderlaufen würde. – Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Den Umstand, dass das geltende Recht nicht angewendet worden ist, nahm die Kommission zur Kenntnis. Die Mehrheit unterstützt das pragmatische und vorausschauende Vorgehen des Departements und des Regierungsrates. Da für die Zukunft ein neues und hoffentlich besseres System vorgesehen ist, vertritt die Kommission die Meinung, dass die Vergangenheit bereinigt werden muss. – Auch hier ist der Dank an alle involvierten Personen auszusprechen.

Kaspar Becker, Ennenda, Präsident der Mitbericht erstattenden Finanzaufsichtskommission (FAK), beantragt im Namen der Kommission Eintreten und Genehmigung des beantragten Nachtragskredites. – Die FAK hat an ihrer kurzfristig einberufenen Sitzung vom 3. Dezember 2014 die Vorlage diskutiert. Ursprünglich war die Behandlung des Nachtragskredites im Landrat auf den 17. Dezember 2014 geplant. Im Besitz der Unterlagen war die Kommission seit Ende November. Solche zeitlichen Abläufe sind inakzeptabel und erlauben keine seriöse Arbeit – weder in den Kommissionen, noch im Parlament. Nach Rücksprache mit der zuständigen Kommission wurde um eine Verschiebung gebeten, was vom Landratsbüro bewilligt

wurde. – Eintreten war in der Kommission ebenso unbestritten wie das Erstellen eines Mitberichtes. Solche Beträge und vor allem deren Entstehen werden nicht einfach abgenickt. Auch wenn es im Nachhinein ist und es vielleicht bei einem Zeichen bleibt. Die FAK sagte bereits in der Budgetdebatte, dass künftig neue wiederkehrende Kosten genau geprüft werden. Damit der Kanton attraktiv bleibt, muss aber hin und wieder auch einmal investiert werden. Die FAK hat dann auch auf die Erstellung eines Mitberichtes zu den zwei vorangegangenen Geschäften verzichtet. Die Fachkommission hat die finanziellen Aspekte genügend gewürdigt. – In der Verordnung über die Volksschule ist die Ausrichtung der Kantonsbeiträge klar definiert. Wenn die im Budget eingestellten Beträge nicht ausreichen, hätte prozentual gekürzt werden müssen. Die übrigen Kosten wären weiterzureichen gewesen. Deshalb befindet der Landrat heute nicht nur über einen Nachtragskredit, sondern über ein Geschenk an die Gemeinden. – Der Regierungsrat hat bereits im Februar 2014 einen im gleichen Zusammenhang gestellten Nachtragskredit über 109'000 Franken abgelehnt. Der fehlende Betrag sei mit dem Budget 2014 zu verrechnen, wurde damals begründet. Dieses Vorgehen des Regierungsrates wurde in der Kommission stark kritisiert. Schliesslich handelte es sich dabei nur um ein Verschieben von Kosten und Problemen in das Folgejahr. – Weil die Kosten für Tagesstrukturen aufgrund der steigenden Nachfrage in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind, reicht das Budget 2014 von 550'000 Franken bei voraussichtlichen Kosten von mehr als 750'000 Franken bei Weitem nicht aus. Fehlten gegenüber dem Budget 2013 noch 109'000 Franken, sind es 2014 bereits 200'000 Franken. Dies ergibt den beantragten Nachtragskredit von 309'000 Franken. – Die Kommission stützt die regierungsrätliche Meinung, dass weder den Gemeinden, noch den Familien, welche diese Dienstleistung genutzt haben, eine Nachbelastung zugemutet werden kann. Deshalb soll der Budgetrahmen erweitert werden. – Das einzig Positive an dieser Vorlage ist das pragmatische Vorgehen des Regierungsrates. Im Sinne einer einmaligen Vergangenheitsbewältigung wird dieses von der Kommission akzeptiert. Es wird jedoch erwartet, dass die Volksschulverordnung künftig eingehalten wird. Im Rahmen der geplanten Änderungen des Bildungsgesetzes und der Volksschulverordnung ist es deshalb unerlässlich, dass der Kostensicherheit und -stetigkeit für den Kanton grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird. – Es zeigt sich bei diesem Geschäft, dass Verbundaufgaben schwierige Aufgaben sind. Jeder versucht, Kosten auf andere abzuschieben. In der Verordnung muss in zweiter Lesung der bestmögliche Weg für diese Verbundaufgabe gefunden werden. Die Finanzaufsichtskommission wird darauf achten, wie mit der neuen Regelung umgegangen wird. – Zu danken ist Regierungsrat Benjamin Mühlemann und seinem Departementssekretär Christoph Zimmermann für die notwendigen Ergänzungen und Erklärungen, Isabella Mühlemann für das Erstellen des Protokolls und Dieter Elmer für das Verfassen des Kommissionsberichtes. Dank gebührt auch den flexiblen und verständnisvollen Kommissionsmitgliedern für ihren Einsatz und die sehr offene Diskussion zu früher Morgenstunde.

Fritz Weber, Netstal, informiert über den Verzicht der SVP-Fraktion auf Anträge, möchte aber Befremden über die Entstehung des Nachtragskredites äussern. – Die zwei landrätlichen Kommissionen, welche das Geschäft behandelt haben, zählten die Versäumnisse auf. Trotzdem wird aus den Berichten nicht ganz klar, weshalb zu knapp budgetiert worden ist. Angeblich wusste man ja, dass es zu dieser Kostensteigerung kommen würde. Das wurde so prognostiziert. Trotzdem wurde eine rechtzeitige Anpassung des Budgets unterlassen. Eine solche hätte wohl keine grossen Wellen geworfen. So, wie auch der Betrag für 2015 einfach abgenickt worden ist. Damals stand es um die Kantonsfinanzen noch besser als heute. – In den Ausführungen der FAK ist ein Aspekt unerwähnt geblieben. Dieser ist wichtig für die Vergangenheitsbewältigung. Im Memorial zur Landsgemeinde 2009 heisst es im Kommentar zu Artikel 51 des neuen Finanzhaushaltsgesetzes: „Der Nachtragskredit ergänzt einen nicht ausreichenden Budgetkredit. Er muss ohne Verzug, d. h. vor dem Eingehen von Verpflichtungen, angefordert werden. Vorbehalten bleibt das Vorgehen bei Dringlichkeit.“ Die vom Regierungsrat gewählte Vorgehensweise hat nun aber zu einem Verzug geführt, indem die Kosten aus dem Jahr 2013 nur in das Rechnungsjahr 2014 verschoben worden sind. Somit wurde Artikel 51 verletzt. Dies hat zu einem prozentual riesigen Nachtragskredit geführt. Besonders stossend war an der Massnahme, dass Artikel 22 Absatz 4 der Volksschul-

verordnung ein anderes Vorgehen vorgeschrieben hätte. Man kann schon sagen, dieses sei nicht praktikabel oder nicht im Interesse von Gemeinden und Eltern. Aber es handelt sich immer noch um eine gesetzliche Bestimmung. – Es ist unverständlich, weshalb die FAK dieses Vorgehen nicht mindestens gerügt, sondern noch als pragmatisch gelobt hat. Dies umso mehr, als dass die damaligen Mitglieder der FAK, welche die Budgets geprüft haben, keinerlei Informationen erhielten. Über die derart massiven Kostenüberschreitungen wurden sie über Jahre im Unklaren gelassen. Das Fazit militärisch knapp: Übung nicht erfüllt.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* beantragt Genehmigung des Nachtragskredites. – Trotz der kritischen Voten und der allgemeinen Unzufriedenheit spricht sich niemand gegen die Beseitigung dieser Altlast aus. Die Regierung hätte mehrere Möglichkeiten gehabt, auf diese Kostenentwicklung zu reagieren. Sie hätte während des Jahres die Kopfpauschalen nach unten anpassen können, nachdem bemerkt wurde, dass das Budget nicht eingehalten werden kann. Diese Variante ist aber eher untauglich, weil dadurch die Planungssicherheit für Eltern und Gemeinden verloren geht. Zum Ende des Jahres hätten die Beiträge rückwirkend gekürzt werden können. Dadurch wären die Gemeinden und die ohnehin mittellosen Eltern ohne Vorwarnung rückwirkend belastet worden. Die dritte Variante: Das Budget besser an der Entwicklung orientieren, welche man beim Harnos-Beitritt prognostiziert hat. Auch das ist wohl angesichts des gesellschaftlichen Wandels kein einfaches Unterfangen. Dass die Entwicklung schrittweise verlaufen ist, liegt in der Natur der Sache. Seit 2009 sind die Gemeinden verpflichtet, bedarfsgerechte Tagesstrukturen für Schulpflichtige anzubieten. Rund 50 Prozent der Kosten übernimmt dabei der Kanton. Das Angebot wächst nicht von null auf 100, sondern Jahr für Jahr. Das Budget 2015 beinhaltet in etwa jene Kosten, die 2009 prognostiziert wurden. Es ist im Übrigen festzustellen, dass die Kurve im zweiten Halbjahr 2014 einen Knick gemacht hat. Offenbar hat der Regierungsrat bereits früh festgestellt, dass der in Artikel 22 der Volksschulverordnung vorgesehene Mechanismus nur schwierig oder gar nicht durchführbar ist. Die erste Kreditüberschreitung von 2011 betrug rund 50'000 Franken. 2012 waren es wieder rund 50'000 Franken. Erst 2013, als die Kreditüberschreitung mehr als 100'000 Franken betrug, gab es keinen Nachtragskredit mehr. Vielmehr sollte der Betrag mit der Rechnung 2014 verrechnet werden. Weil in diesem Jahr das Angebot nochmals gewachsen ist und das Budget wieder nicht realistisch war, kommt es nun zum Nachtragskredit von rund 300'000 Franken. Effektiv sind es 286'435 Franken. Dieser Betrag konnte vergangene Woche konsolidiert werden. Der Nachtragskredit könnte in diesem Umfang angepasst werden. – Der Regierungsrat nimmt die Rüge zur Kenntnis und wird versuchen, dies in Zukunft besser zu machen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die FAK und die Finanzkontrolle über jeden Nachtragskredit informiert werden. Der Landrat und seine Aufsichtskommission sind also stets über das Handeln der Regierung informiert gewesen. Eingegriffen hat er nicht. – Zu danken ist der Fach- und der Finanzaufsichtskommission.

Der *Vorsitzende* hält fest, dass über den im regierungsrätlichen Antrag genannten Betrag von 309'000 Franken abgestimmt werde.

Abstimmung: Der Nachtragskredit über 309'000 Franken ist genehmigt.